

Dr. in Sabine Oberhauser, MAS
Bundesministerin

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0034-I/A/15/2015

Wien, am 23. April 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 3763/J des Abgeordneten Wurm und weiterer Abgeordneter nach den
mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Bei dem in der Anfrage erwähnten Fall handelt es sich um Äpfel der Sorten „Granny Smith“ und „Golden Delicious“, die durch gentechnische Methoden dahingehend verändert wurden, dass sie nach dem Aufschneiden nicht mehr braun werden. Dazu wurden in das Genom der Äpfel Polyphenoloxidase-Gene von anderen Apfelsorten durch *Agrobacterium tumefaciens* vermittelte Transformation integriert. Diese Gene interagieren mit den Polyphenoloxidase-Genen der Empfängeräpfel über einen Prozess, der als RNA-Interferenz bekannt ist. Dadurch kommt es zu einem „Abschalten“ der Polyphenoloxidase-Enzyme, die für das Braunwerden der angeschnittenen Äpfel verantwortlich sind.

Frage 2:

Laut dem dem Bundesministerium für Gesundheit vorliegenden Informationen soll im Zusammenhang mit TTIP und CETA die geltende EU-Rechtslage betreffend genetisch veränderte Lebensmittel nicht berührt werden. Dafür werde ich mich auch im Rahmen meiner Möglichkeiten im Sinne des vorsorgenden Verbraucherschutzes einsetzen.

Fragen 3 bis 5:

Für die Zulassung von genetisch veränderten Lebensmitteln gelten die Anforderungen der EU-Verordnung 1829/2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel. In diesem Zusammenhang erachte ich die Anwendung des

Vorsorgeprinzips als essentiell. Das bedeutet, dass alle möglicherweise schädlichen Effekte auf die Gesundheit und auf die Umwelt ausgeschlossen werden müssen. Für zugelassene genetisch veränderte Lebensmittel besteht außerdem im Gegensatz zu den USA und Kanada Kennzeichnungspflicht.

Für gentechnisch veränderte Äpfel liegt kein Antrag auf Zulassung in der EU vor und es gibt deshalb auch keine Sicherheitsbewertung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA).

In der EU nicht zugelassene genetisch veränderte Lebensmittel gelten als „nicht sicher“ und dürfen nicht auf den Markt gebracht werden.

Mein Ressort veranlasst sowohl routinemäßig als auch anlassbezogen diesbezügliche Marktkontrollen und Untersuchungen.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	MxVEg57OOPnB3629ABXXYiCD/Anfmbnqjwv108eUB4UWl2wQUwaiCJG1I qeOLTDqQQFpRDp+1qzZSjLTj3gxNmCORLTrzOfv1eMy0diSSNGPkiAWwl6AaGWEdB J1jeLAalmP9mBr2qedzm6JpZqEi7wyBdAT2dywj6M=		3 von 3
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT	
	Datum/Zeit	2015-04-24T07:54:26+02:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	540369	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at		